

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 05.12.2024 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bomholt, Michael	
Geismann, Helmut	
Gramm, Annette	
Graudenz, Bernd	
Kleineberg, Karl	
Lübbert, Christian	Vertretender Vorsitzender
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Schlüter, Martin	
Schröer, Petra	
Seidel, Joachim	
Stein, Martin	
Steinhoff, Lothar	
Stierl, Gereon	
Stüeken, Ulrich	Vorsitzender
Wannigmann, Ulrich	
Wellmann, Maria	
Wöstefeld, Thomas	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	
Lachmann, Manuel	
Schlecht, Daniel	Schriftführer

Gäste:

Lang, Carsten	Planungsbüro WoltersPartner
---------------	-----------------------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten -
Aufstellung der Außenbereichssatzung "Altendorf" nach § 35 Absatz 6
des Baugesetzbuches in Nordkirchen
Vorlage: 091/2024
- 4 Planungsangelegenheiten -
34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle
und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Woehr II"
Vorlage: 141/2024
- 5 Planungsangelegenheiten
32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Südkirchen
und
Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“
Vorlage: 152/2024
- 6 Planungsangelegenheiten -
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wierling"
Vorlage: 155/2024
- 7 Planungsangelegenheiten -
Zufahrt zum Grundstück Schloß 9 im Schloßpark Nordkirchen / Ände-
rung des Bebauungsplanes "Äckern" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 077/2024
- 8 Planungsangelegenheiten Bauvoranfrage der Fa. UKA – Umweltgerech-
te Kraftanlagen, Meißen – auf Errichtung von 4 Windkraftanlagen in
Nordkirchen, Alte Ascheberger Straße
Vorlage: 136/2024
- 9 Oberstufengebäude der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule
Vorlage: 147/2024
- 10 Bauliche Weiterentwicklung der Mauritius-Grundschule - Umsetzung des
Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung
Vorlage: 109/2024

- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag auf Festsetzungen der Straßenbreiten in den Bebauungsplänen
NK 63 Rosenstraße West und Große Feld III
Vorlage: 150/2024
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag auf Umwidmung eines Stellplatzes Schloßstraße 1 Nordkirchen
Vorlage: 151/2024
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 15 Künftige Wärmeversorgung der Gesamtschule, Am Gorbach
Vorlage: 078/2024
- 16 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Vorlage: 022/2024
- 17 Mitteilungen über erteilte Aufträge
Vorlage: 028/2024
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Anliegen zur Planungsangelegenheit Wierling:

Ein Bürger äußert seinen Unmut über das geplante Bauvorhaben (BV) Wierling und bittet darum, dieses Anliegen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Planungsangelegenheit Außenbereichssatzung Altendorf:

Ein Bürger wirft der Verwaltung vor, die Politik bewusst über Anliegen der Bürger nicht ausreichend informiert zu haben.

BGM Bergmann erklärt, dass die Politik stets über die Ergebnisse der zwei durchgeführten Bürgerversammlungen informiert worden sei.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Mindestabstand zum Nachbargrundstück.

Herrn Lachmann, dass der Abstand beträgt 6 Meter.

Ein Bürger äußert Bedenken hinsichtlich eines möglichen Gefahrenpotenzials, da lediglich eine Straßenanbindung an die Straße Altendorf geplant sei.

Die Verwaltung erläutert, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde und von Straßen NRW geäußert wurden.

Ein Bürger fragt, ob die vorhandene Kanalisation für eine potenziell wachsende Bevölkerung ausreiche.

Auch in diesem Zusammenhang wurden im Zuge der Behördenbeteiligung keine Einwände erhoben. Die Kapazität der Entwässerung wird jedoch im Baugenehmigungsverfahren detailliert geprüft, so die Verwaltung

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Antrag von Martin Stein:

Herr Martin Stein stellt klar, dass der Antrag der Grünen unter Tagesordnungspunkt 11 lediglich als Anfrage und nicht als Antrag zu behandeln sei. Zudem beantragt er, den Tagesordnungspunkt „Wärmeversorgung“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

BGM Bergmann: Der Punkt soll im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden, da wirtschaftliche Belange, die auch eine Privatperson betreffen, diskutiert werden.

Herr Stierl unterstützt diese Entscheidung und betont, dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht und die dazugehörigen Zahlen klar im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 04:15:00 (J:N:E)

Hinweis von Herrn Th. Quante:

Herr Th. Quante merkt an, dass die Tagesordnung mit 19 Punkten sehr umfangreich sei und fragt, ob einzelne Punkte verschoben werden können.

BGM Bergmann erklärt, dass viele Tagesordnungspunkte bereits vorbeprochen sind. Man werde dennoch sehen, wie weit man in der Sitzung komme.

3	Planungsangelegenheiten - Aufstellung der Außenbereichssatzung "Altendorf" nach § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches in Nordkirchen Vorlage: 091/2024
----------	---

Herr Lachmann stellt das Planvorhaben erneut kurz vor und berichtet über die durchgeführten Beteiligungsverfahren sowie die entsprechende Abwägung.

Herr Th. Quante betont, dass alle Anwohner gegen das Vorhaben seien und es sich um eine Planung zugunsten eines Investors handle. Aufgrund dieser Erkenntnis stimmt die CDU-Fraktion dem Planvorhaben nicht zu.

Herr Stierl erklärt, dass auch die SPD-Fraktion das Planvorhaben ablehnt, da der Wunsch der Anwohner im Vordergrund stehe. Er weist zudem auf die unglückliche Baumfällaktion im Zusammenhang mit dem Vorhaben hin. Gleichzeitig nimmt er die Verwaltung in Schutz: Diese habe lediglich den politischen Auftrag umgesetzt. Er bezeichnet die Entscheidung gegen das Vorhaben als demokratischen Prozess.

Herr Lübbert stimmt den vorgebrachten Argumenten zu und kündigt an, dass auch die UWG-Fraktion dem Planvorhaben nicht zustimmen werde.

Herr Stein äußert, dass auch die Grünen-Fraktion das Planvorhaben ablehne. Er begründet dies unter anderem damit, dass keine sinnvolle Nachverdichtung an diesem Standort möglich sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Außenbereichssatzung „Altendorf“ nach § 35 Abs. 6 BauGB einschließlich der zugehörigen Begründung.

Abstimmungsergebnis: 00:19:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten - 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und Aufstellung des Bebauungsplanes "Woehr II" Vorlage: 141/2024
---	--

BGM Bergmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf den Anfang des Jahres durchgeführten Workshop.

Herr Lang präsentiert die bisher zusammengetragenen Ergebnisse anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Th. Quante merkt an, dass die Liste der bereits eingearbeiteten Punkte vorher hätte vorliegen sollen.

Herr Lang stellt klar, dass die Tabelle Teil der Präsentation im Workshop gewesen sei.

Frau Schröer fragt, ob die Konzentration von Mehrfamilien- und Reihenhäusern nicht weg vom Eingangsbereich des Baugebiets gelegt werden könne.

Herr Lachmann erklärt, dass Mehrfamilienhäuser den meisten Verkehr erzeugen und daher bewusst an den Rand des Baugebiets gelegt wurden. Einzelhausgrundstücke neben Mehrfamilienhäusern seien zudem schwer zu veräußern.

Herr Stierl findet die Konzentration der Mehrfamilien- und Reihenhäuser problematisch. Er fordert mehr Reihenhäuser statt Mehrfamilienhäuser und möchte wissen, ob die Ringerschließung bis an den Grünstreifen herangeführt werden könne.

Herr Lang weist auf die damit entstehende einseitige Erschließung hin. Der derzeit vorgesehene Verlauf würde jedoch eine vermehrte Südausrichtung der Grundstücke ermöglichen.

Frau Wellmann fordert, dass auch Doppelhäuser eine zweite Wohneinheit pro Hälfte erhalten.

Herr Lang weist auf dann auftretende Probleme wegen der Stellplatzanforderung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit hin.

Herr Rath fragt, ob die mittlere Erschließungsstraße entfallen könne.

Herr Lachmann erklärt, dass diese Bestandteil des Bebauungsplans Woehr I und für die Erschließung notwendig sei.

Herr Stein unterstützt die Positionierung der Mehrfamilienhäuser an der geplanten Stelle.

Herr C. Quante fragte nach der Breite des Grünstreifens und dessen künftiger Pflege.

Herr Lang erklärt, dass der Grünstreifen bewusst so breit geplant sei, um Wasser vom benachbarten Acker aufzunehmen.

Herr Lachmann weist darauf hin, dass erwogen werde, die Pflege den künftigen Anliegern zu übertragen.

Herr Stierl erkundigt sich nach den textlichen Festsetzungen für wasser-durchlässige Materialien bei Stellplätzen und Zuwegungen.

Herr Lang stellt klar, dass Zuwegungen auch aus durchgehendem Pflaster bestehen können, je nach Wunsch der Gemeinde.

Herr Stierl fragt zudem nach einer möglichen Verringerung der Terrassengrößen.

Herr Lang rät davon ab.

Herr Wannigmann regt an, sich teilweise am Bebauungsplan Wohn I zu orientieren.

Herr Stüeken fasst die Diskussion zusammen:

Die Entwürfe sollen überarbeitet und um Vorschläge zu Mehrfamilien- und Reihenhäusern, Stellplatzanforderungen sowie Versickerung ergänzt werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht in dieser Sitzung.

Das Thema wird im nächsten Bauausschuss erneut behandelt.

5	Planungsangelegenheiten 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Südkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ Vorlage: 152/2024
----------	---

BGM Bergmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Lachmann.

Herr Lachmann erläutert das geplante Vorhaben und stellt klar, dass für einen möglichen künftigen Kreisverkehr keine neue Bauleitplanung erforderlich sei. Zudem erklärt er die Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan.

Herr Th. Quante zeigt Unverständnis darüber, warum der Kreisverkehr laut Straßen.NRW nicht umgesetzt werden soll. Er betont, dass dieses Vorhaben nicht in Vergessenheit geraten dürfe. Der Kreisverkehr sei insbesondere für die Feuerwehr von großer Bedeutung. Gleichzeitig begrüßt er, dass das Projekt nun weiter vorangetrieben werde.

Herr Stierl unterstreicht, dass das Baurecht für das Feuerwehrgrundstück Priorität gegenüber dem Kreisverkehr haben sollte.

Herr Stein regt an, die Geschwindigkeit in dem betroffenen Bereich zu reduzieren, sollte der Kreisverkehr nicht realisiert werden, um mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden.

BGM Bergmann erklärt, dass die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung künftig geprüft werde.

Herr Quante erläutert abschließend, warum eine gleichzeitige Planung des Kreisverkehrs und des Feuerwehrgrundstücks schwierig sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, in den Planverfahren die öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wierling" Vorlage: 155/2024
----------	---

Bürgermeister (BGM) Bergmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Lachmann.

Herr Lachmann stellt den aktuellen Stand des Planvorhabens vor. Er informiert darüber, dass eine Stellungnahme, die am Ende der Beteiligungsrunde eingegangen ist, derzeit juristisch geprüft werde. Aufgrund dessen könne der Bebauungsplan heute nicht beschlossen werden. Um jedoch Zeitverluste zu vermeiden, soll der Flächennutzungsplan (FNP) in der kommenden Ratssitzung am 12.12.2024 beschlossen werden, da dieser noch von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden müsse.

Herr Kleineberg weist darauf hin, dass ein Durchführungsvertrag notwendig sei, um den Satzungsbeschluss fassen zu können.

Herr Lübbert hebt hervor, dass die verwendeten Grundkarten Unterschiede in der Darstellung der Nebenanlagen aufweisen und nicht einheitlich seien.

Herr Stierl regt an, weitere Gespräche zwischen den Nachbarn und dem Firmeninhaber zu führen, um offene Fragen zu klären.

Frau Schröder schlägt vor, die Halle nach Westen zu versetzen und an dieser Stelle eine PKW-Umfahrt zu planen, um die erdrückende Wirkung der Wand an der Grundstücksgrenze zu verhindern. Herr Lachmann erklärt, dass die aktuelle Position der Halle auch dem Schallschutz diene.

Herr Graudenz fordert, eine Fassadenbegrünung in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, um das Vorhaben städtebaulich aufzuwerten. BGM Bergmann erklärt, dass dieser Vorschlag in die weiteren Überlegungen einbezogen werde.

Zu einer möglichen Änderung der Positionierung der Halle in Richtung Norden erklärt Herr Lachmann, dass dies zu Lärmschutzproblemen führen könnte.

Herr Kleineberg fragt nach der Möglichkeit, die Höhe der Halle zu reduzieren. Herr Lachmann erläutert, dass die Betriebsfähigkeit des Unternehmens diese Höhe erfordere. Auch Herr Kleineberg unterstützt die Idee einer Fassadenbegrünung durch den Vorhabenträger. Diese soll laut Aussagen der Verwaltung in das Verfahren mit aufgenommen werden.

Frau Wellmann hebt die Schwierigkeit hervor, eine Entscheidung zwischen den beiden Interessensgruppen zu treffen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und Anliegen haben.

7	Planungsangelegenheiten - Zufahrt zum Grundstück Schloß 9 im Schloßpark Nordkirchen / Änderung des Bebauungsplanes "Äckern" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 077/2024
---	--

Herr Lachmann erläutert das Thema und verweist auf den bestehenden Bebauungsplan, der eine Erschließung über den Schloßpark vorsieht. Als Alternative sieht die Verwaltung jedoch eine Erschließung über die Straße „Auf den Äckern“, die von ihr präferiert wird.

Herr Kleineberg äußert Unverständnis über die Entscheidung der Finanzverwaltung, die bestehende Erschließung zu verbieten.

Herr Bergmann erklärt, dass die Hochschule das Ziel verfolgt, den Verkehr im Schloßpark zu reduzieren. Deshalb sei beispielsweise die Herkulesallee bereits autofrei gestaltet worden.

Herr Lübbert kritisiert die mögliche Änderung des Bebauungsplans aufgrund dieser Entscheidung. Er verweist darauf, dass an anderer Stelle ein Bebauungsplan nicht geändert wurde, obwohl ähnliche Umstände vorlagen.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass die ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehene Erschließung aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht umsetzbar sei.

Herr Rath fragt nach, ob das Flurstück 186 bewusst aufgrund der Erschließung herausparzelliert wurde. Die Verwaltung stellt klar, dass dies nicht der Fall sei und diese Situation bereits seit längerer Zeit bestehe.

Herr Stierl äußert sich abschließend und erklärt, dass es keine andere praktikable Lösung gebe als den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen lehnt den Antrag auf Ausbau einer öffentlichen Straße in Verlängerung der Stichtstraße „Auf den Äckern“ selbst bei Kostenübernahme durch den Antragsteller ab.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Äckern“ mit dem Ziel der Aufhebung einer dort ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche.

Abstimmungsergebnis: 18:00:01 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten Bauvoranfrage der Fa. UKA – Umweltgerechte Kraftanlagen, Meißen – auf Errichtung von 4 Windkraftanlagen in Nordkirchen, Alte Ascheberger Straße Vorlage: 136/2024
----------	--

BGM Bergmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Vorstellung des Vorhabens im vergangenen KUGA.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen erteilt das Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen in Nordkirchen, Alte Ascheberger Straße.

Abstimmungsergebnis: 09:00:10 (J:N:E)

9	Oberstufengebäude der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule Vorlage: 147/2024
----------	---

BGM Bergmann verweist auf die Vorstellung des Vorhabens im vergangenen FSSKA.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Erweiterung der Gesamtschule Nordkirchen auf Grundlage des Entwurfes der Architekten Plan.werk, Münster.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

10	Bauliche Weiterentwicklung der Mauritius-Grundschule - Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung Vorlage: 109/2024
-----------	---

BGM Bergmann verweist zu Beginn auf die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt im vergangenen FSSKA. Er betont dabei die Wichtigkeit des Beschlusses für den Förderantrag, der im Rahmen des Projekts vorgestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt grundsätzlich die als Anlage beigefügte Umbau- und Erweiterungsplanung für die Mauritius-Grundschule Nordkirchen.

In einem ersten Bauabschnitt wird die Erweiterung des Schulgebäudes zur Sicherung eines ausreichenden Platzangebotes für die Ganztagesbetreuung der Kinder beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag auf Festsetzungen der Straßenbreiten in den Bebauungsplänen NK 63 Rosenstraße West und Große Feld III Vorlage: 150/2024
-----------	---

Herr Stein bringt vor, dass der Tagesordnungspunkt als Anfrage und nicht als Antrag zu behandeln sei. Ein Beschluss sei daher nicht erforderlich. BGM Bergmann stellt die Historie der Straßenplanung im Wiemanns Holt vor. Ziel war eine Geschwindigkeitsreduzierung durch eine reduzierte Straßenbreite und einen niveaugleichen Ausbau der Straße. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wurde keine Straßenbegrünung vorgesehen; dies sei damals politisch so beschlossen worden. Das Konzept ist nach heutigen rechtlichen Vorgaben nicht mehr umsetzbar. Eine Umwidmung der Tempo-30-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich ist derzeit in Arbeit. Herr Stein fragt nach, warum der Lenhausenweg ebenfalls auf ähnliche Weise geplant werde. Herr Lachmann stellt klar, dass der Lenhausenweg anders ausgebaut werde. Dort liege eine Straßenbreite von 8 Metern vor, wodurch eine andere Gestaltung möglich sei. Herr Kleineberg betont die Wichtigkeit der Straßenbegrünung und fordert deren stärkere Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen. BGM Bergmann hebt abschließend hervor, dass die heutigen Baugebiete nicht mehr nach den damals angewendeten Standards geplant würden.

12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag auf Umwidmung eines Stellplatzes Schloßstraße 1 Nordkirchen Vorlage: 151/2024
-----------	---

Herr Stein erläutert den Antrag und betont, dass die Breite der angesprochenen Stelle lediglich 106 cm betrage, was sehr knapp bemessen sei. BGM Bergmann erläutert, dass der Stellplatz eine Forderung der Postfiliale war und im Zuge der Umgestaltung der Schloßstraße eingerichtet wurde. Herr Lachmann informiert, dass ein Ingenieurbüro beauftragt wurde. Das Büro kam zu dem Ergebnis, dass die Stelle zwar eng sei und Rücksichtnahme erfordere, aber nicht rechtswidrig sei. Herr Stierl regt an zu prüfen, ob die Stufe zur Postfiliale ein Stück weit zurückgebaut werden könne, um die Situation zu verbessern. Herr Stein warnt, dass fehlerhaftes Parkverhalten die Durchgangsbreite zusätzlich reduzieren würde. Herr Th. Quante hebt die Bedeutung des Stellplatzes als Kurzzeitparkplatz hervor.

Herr Bomholt unterstützt diese Ansicht und weist darauf hin, dass der Stellplatz für die Postfiliale essenziell sei.

Die SPD-Fraktion schließt sich der Position von Herrn Quante und Herrn Bomholt an, betont aber, dass ein Umbau bzw. Rückbau der Stufe erneut geprüft werden sollte.

Herr Schlüter wirbt dafür, zugunsten der Außengastronomie, auf den Stellplatz zu verzichten.

BGM Bergmann entgegnet, dass eine solche Entscheidung zu einer generellen Entfernung von Stellplätzen vor gastronomischen Betrieben führen könnte, da ähnliche Forderungen auch von anderen Gastronomen geäußert wurden.

Herr Bomholt warnt, dass die Postfiliale möglicherweise schließen könnte, sollte der Stellplatz entfernt werden.

Eine mögliche Verlegung des Stellplatzes wird diskutiert, jedoch ohne konkretes Ergebnis.

Die SPD-Fraktion regt an, den Rückbau der Stufe zur Postfiliale noch einmal zu überdenken.

Der Ausschuss für Bauen und Planung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nordkirchen, insbesondere als inklusive und familienfreundliche Gemeinde die Umwidmung dieses Stellplatzes in einen Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Abstimmungsergebnis: 04:15:00 (J:N:E)

13	Mitteilungen der Verwaltung
----	-----------------------------

Verlängerung der Druckrohrleitung

Der Lippeverband hat jetzt die Arbeiten zur Verlängerung der bisher in Höhe der Gesamtschule auslaufenden Abwasserleitung mit den Abwässern aus Südkirchen und Capelle vergeben.

Die Maßnahme entlastet das Mischwassernetz in Nordkirchen und verhindert so eine Überlastung des Kanalnetzes bei stärkeren Niederschlägen.

Insbesondere führt das aber bei Trockenwetter dazu, dass keine Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz, insbesondere in den Straßen Am Gorbach, Mühlenstrasse und dem Wohngebiet Große Feld, mehr entstehen.

Ausbau Bahnstrecke Münster-Lünen

Bund und Land haben eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zum zweigleisigen Ausbau der gesamten Bahnstrecke zwischen Münster-Amelsbüren und Lünen unterzeichnet. Erstmals wird damit anerkannt, dass die Strecke auch für den Fernverkehr relevant ist, daher beteiligt sich auch der Bund an den Ausbaurkosten.

Konkrete Aussagen zur zeitlichen Realisierung können aber noch nicht gemacht werden.

Radweg an der Kreisstraße 2 in Richtung Ottmarsbocholt

Der Radweg ab der B 58 ist jetzt bis zum Meinhöveler Weg baulich fertig gestellt.

Der dann folgende Streckenabschnitt in Richtung Nordkirchen verlangt einen Eingriff in Waldflächen. Hier sind weitere Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz notwendig.

Die Verwaltung versucht weiterhin, den Streckenabschnitt zwischen dem „Schwarzen Damm“ und dem Wirtschaftsweg „Am Golfplatz“ vorweg realisiert zu bekommen, indem der Kreis Coesfeld auch hierfür einen Zuschussantrag stellt. Die grundsätzliche Zustimmung der Grundstückseigentümer zur erforderlichen Flächenabgabe und eine Grundstücksbewertung einschließlich des Aufwuchses liegen vor.

Radwegeschluss an der L 810, Südkirchen – Cappenberg

Auf eine erneute Anfrage der Gemeinde beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr in Bochum, kam am 25.09.2024 von dort folgende Antwort:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr Interesse für unsere Radwege.

Mit der Priorisierung von Maßnahmen an Landesstraßen erfolgt ein klarer Planungsauftrag durch die politischen Gremien.

Der Radwegelückenschluss an der L 810, Selm/Cappenberg, befindet sich in der Priorisierung der Maßnahmen für 2024 auf Rang 1.

Die Maßnahme befindet sich aktuell noch in der Planung. Aufgrund verschiedener Umstände musste die Planung aktualisiert werden und soll nun im kommenden Oktober mit allen Beteiligten abschließend abgestimmt werden.

Anschließend werden die wasserrechtliche Genehmigung erwirkt und der Grunderwerb erfolgen.

Aufgrund der planerischen Verschiebungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch keine Aussage zum genauen Baubeginn getroffen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung“.

Überprüfung von Pollerstandorten

Das Verkehrsministerium hat die Städte und Gemeinden aufgefordert, die Standorte von Pollern und anderen Absperrungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Insbesondere für den Fahrradverkehr stellen diese eine potentielle Unfallgefahr dar, sind aber auf der anderen Seite an vielen Stellen zur Verkehrslenkung und auch zur Sicherung von Querungsstellen und Ein- und Ausfahrten notwendig.

Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten die Prüfung im Ort vornehmen und die entbehrlichen Hindernisse entfernen.

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Gebäude Mühlenstrasse 62 und 64 werden Ende April 2025 bezugsfertig sein.

Die Wohncontaineranlage an der Aspastrasse wird ab der kommenden Woche aufgebaut und kann im Februar 2025 bezogen werden.

Andere Wohnungen werden sobald wie möglich zur Minderung des finanziellen und des Betreuungsaufwandes wieder abgegeben werden.

Mietpreisspiegel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld hat mit Geltung zum 1.12.2024 einen neuen Mietpreisspiegel erarbeitet, der auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann (ab dem 5.12.2024).

Renovierung der St. Pankratius-Kirche in Südkirchen

Nach einer zweijährigen und umfassenden Sanierung wird die alte Kirche St. Pankratius am Sonntag, 15.12.2024, wiedereröffnet und durch Weihbischof Dr. Stefan Zekorn eingeweiht.

Zu diesem Gottesdienst und dem anschließenden kleinen Fest lädt die Kirchengemeinde herzlich ein.

Fahrradstraße

BGM Bergmann berichtet von einer Novellierung des Straßenverkehrsrechts in 2025, welche die Ausweisung von Fahrradstraßen erleichtern soll. Genauere Informationen soll eine Verordnung liefern, welche im Februar veröffentlicht werden soll.

14	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

Herr Kleineberg informiert, dass ihm vorliegende Informationen darauf hindeuten, dass der Bestand der Postfiliale gefährdet sein könnte. BGM Bergmann versichert, dass die Verwaltung im ständigen Austausch mit der Postfiliale steht.

Ulrich Stüeken
Vorsitzender

Daniel Schlecht
Schriftführer